

Gagenkompass

Gagenerhebung für Sprecher:innen vom Verband Deutscher Sprecher:innen e.V.
(Stand Juni 2026)



Inhalt

Einleitung

01 Einzelgagen

- 1.1. Werbung mit Bild
- 1.2. Werbung ohne Bild
- 1.3. Webvideo, Imagefilm, Präsentation – Unpaid Media
- 1.4. App
- 1.5. Telefonansage
- 1.6. E-Learning, Audioguide
- 1.7. Podcast
- 1.8. Hörbuch
- 1.9. Games
- 1.10. Redaktionelle Inhalte, Dokumentarfilme, TV- Reportagen
- 1.11. Audiodeskription (AD)

02 Gagenoptionen und Pakete – Werbung

- 2.1. Session Fee
- 2.2. Zeitlich und räumlich unbegrenzte Nutzung
- 2.3. Pakete
- 2.4. Rabatte

03 Wissenswertes

- 3.1. Nützliche Zusatzinformationen
- 3.2. Wie berechnet sich eine Sprechergage?
- 3.3. Beispielrechnungen Gagen
- 3.4. Studiokosten
- 3.5. VDS-Glossar

Einleitung

Der VDS beobachtet Markttendenzen und erhebt unter seinen Mitgliedern und deren Geschäftspartner:innen regelmäßig Sprechergagen. Diese stellt er im VDS-Gagenkompass dar. Dabei steht der **untere Gagen-Durchschnitt in Rot: unterer ø** und **der obere Gagen-Durchschnitt in Grün: oberer ø** woraus sich der Durchschnitt in Schwarz ergibt.

Folgende Hinweise sind beim Lesen des Gagenkompasses zu beachten:

- Die erhobenen Gagen bilden den deutschen und deutschsprachigen Markt ab.
- Die erhobenen Gagen stellen weder eine offizielle Empfehlung noch eine Verpflichtung dar. Sie dienen ausschließlich der Orientierung und Vergleichbarkeit. Jede Sprecherin und jeder Sprecher gestaltet und verhandelt die eigenen Gagen individuell auf Basis des eigenen Marktwertes und der jeweiligen Anfrage mitunter auch außerhalb der hier aufgeführten Gagenspanne.
- Durch die Sprechergage wird nicht die eigentliche Sprachaufnahme wie ein Produkt verkauft, sondern die Gage deckt die **Sprechertätigkeit** und/oder deren jeweilige klar definierte **Verwertungsrechte** ab. Sie wird in diesem Sinne auch "**Verwertungsgage**" genannt. Die Verwertungsrechte werden erst nach vollständiger Zahlung übertragen.
- Generell gilt bei Sprechergagen die Faustregel: '**Die Nutzung definiert die Gage**'. Mit diesem Leitsatz können auf Basis des jeweiligen Verwertungsumfangs alle Anfragen kategorisiert und kalkuliert werden, auch wenn ein Vorhaben keinem Genre klar zuzuordnen ist.
- Die finale Höhe einer Sprechergage kann – im Sinne einer seriösen Kalkulation – erst nach Nennung des gesamten Verwertungsumfangs (zeitlich, räumlich, medial/technisch) und Vorlage des Sprechertextes verbindlich ermittelt werden.
- Die Leistungen eines **Tonstudios**, wie die Herstellung der Audioproduktion, das Erstellen von Castings, dessen Handlungskosten (HU), sowie aktuelle Künstlersozialabgaben werden durch die genannten Sprechergagen nicht abgedeckt und bedürfen einer zusätzlichen Vergütung. Mehr zu Homestudios findet sich unter Punkt 3.4.
- Mögliche Spesen-, Fahrt- und Übernachtungskosten sowie Auslagen werden üblicherweise extra berechnet.
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Alle Preise sind freibleibend. Änderungen und Irrtümer sind vorbehalten.

Alle unterstrichenen Begriffe sind mit dem Online-VDS-Glossar verlinkt.

Die Begriffserklärung ist also jeweils nur **einen Klick** entfernt.

01 Einzelgagen

Sofern nicht anders aufgeführt, gelten alle Einzelgagen zur Nutzung EINES Motivs im jeweiligen Verwertungsmedium.

1.1. Werbung mit Bild

Posten	Gage			Lizenzen & Anmerkungen	
	unterer ø	mittlerer ø	oberer ø		
TV linear	<u>national</u>	600 €	700 €	800 €	Lizenzen: Zur Nutzung als geschaltete Werbung (<u>Paid Media</u>) im linearen TV-Programm aller Sender im <u>Verwertungsraum</u> sowie ihres jeweiligen parallelen <u>Simulcast-Streams</u> , bis zu 1 Jahr.
	<u>regional</u>	500 €	550 €	600 €	
<u>Streaming-TV / ATC / CTV</u>		600 €	700 €	800 €	Lizenzen: Zur Nutzung als geschaltete Werbung (<u>Paid Media</u>) über <u>ATV-</u> , <u>CTV-</u> und <u>Streaming-TV-</u> Technologien in Mediatheken, Streamingdiensten und digitalen TV-Services (z.B. TV-Mediatheken, Netflix, Joyn, Magenta-TV, Amazon-Prime, Fast-Channels etc.). Üblicherweise als PreRoll, MidRoll, PostRoll, Overlay, etc. <u>national</u> , bis zu 1 Jahr. Anmerkung: Die unveränderte Wiedergabe von Simulcast-Streams über Mediatheken und digitale Services wird - sofern diese nicht dynamisch verändert oder ergänzt werden - mit der Lizenz 'TV linear' abgegolten.
<u>Online Paid Media</u>		600 €	700 €	800 €	Lizenzen: Zur Nutzung als geschaltete/gesponserte Werbung (<u>Paid Media</u>) auf herkömmlichen Webseiten sowie auf Social-Media-Plattformen (z.B. Youtube, Instagram, Reddit, TikTok etc.) üblicherweise als Sponsored-, Overlay-, PreRoll-, MidRoll-, PostRoll-, Feed-Ads, etc.) innerhalb des <u>nationalen Verwertungsraums</u> , bis zu 1 Jahr. Anmerkung: Nutzungen auf Streamingdiensten, sowie eine <u>Archiv-Weiternutzung</u> sind nicht in diesem Posten inbegriffen.
<u>Online Unpaid Media</u>		siehe 1.3 Imagefilm		Anmerkung: Nicht geschaltete Inhalte (<u>Unpaid Media</u>) werden üblicherweise nicht nach Werbegagen, sondern nach sogenannten 'Imagefilmgagen' vergütet.	
<u>Archivgage</u>		350 €	400 €	450 €	Lizenzen: Online Unpaid Media, inkl. Social Media / zeitlich unbegrenzt Anmerkung: Soll ein <u>Paid Media</u> lizenzierter Inhalt nach Ablauf des aktiven Lizenzzeitraums im Netz passiv (<u>Unpaid Media</u>) aufrufbar bleiben, muss dafür eine entsprechende Lizenz (z.B. eine Archivgage) erworben werden. Eine Archivgage kann nur als Zusatzlizenz zu einer Hauptlizenz erworben werden, ansonsten siehe 1.3 Imagefilm.
Kino	<u>national</u>	600 €	700 €	800 €	Lizenzen: zur Verwendung in allen Kinos im jeweiligen <u>Verwertungsraum</u> , bis zu 1 Jahr.
	<u>regional</u>	500 €	550 €	600 €	
<u>POS</u>		600 €	700 €	800 €	Lizenzen: national, bis zu 1 Jahr. Anmerkung: Messe Spots siehe 1.3 Imagefilm.
<u>Reminder Spot</u>		50 % - 100 %		Lizenzen: wie der Hauptspot. Anmerkung: Wird immer gemeinsam mit dem Hauptspot ausgestrahlt, ansonsten handelt es sich um ein vollwertiges eigenständiges Motiv. Die Prozentangabe bezieht sich auf die Hauptspotgage.	
<u>Patronat</u>		600 €	700 €	800 €	Lizenzen: Zur Nutzung in 1 <u>Verwertungsmedium</u> (Streaming-TV oder TV linear oder Online Paid Media oder etc.), pro Sendung/Format und Sender/Dienst, national, bis zu 1 Jahr. Anmerkung: 1 Patronat- <u>Motiv</u> beinhaltet bis zu 4 Zeitvarianten.

Ein zusätzliches <u>Territorium</u>	100 %	Anmerkung: Werden die Lizenzen um einen zusätzlichen <u>Verwertungsraum</u> erweitert, fallen dafür üblicherweise 100 % der Originalgage an, ohne dass der Sprecher oder die Sprecherin dafür ins Studio kommen muss. (z.B. Deutschland UND Österreich = 200 % Sprechergage).
Ein zusätzliches <u>Jahr</u>	100 %	Anmerkung: Werden die Lizenzen um <u>ein zusätzliches Jahr</u> erweitert, fallen dafür üblicherweise jeweils 100 % der Originalgage an, ohne dass der Sprecher oder die Sprecherin dafür ins Studio kommen muss.
Ein zusätzliches <u>Motiv</u>	100 %	Anmerkung: Wird aus den Aufnahmen ein zusätzliches <u>Motiv</u> produziert, fällt dafür üblicherweise eine 100 % Gage an, ohne dass der Sprecher oder die Sprecherin dafür ins Studio kommen muss.
<u>Animatic / Narrative / Moodfilm</u>	250 € 300 € 350 €	Lizenzen: nur <u>interne Nutzung</u> in Pitches und Marktforschung, keine öffentliche Nutzung.
<u>Layout</u>	250 € 300 € 350 €	Lizenzen: nur <u>interne Nutzung</u> in Pitches und Marktforschung, keine öffentliche Nutzung. Anmerkung: Die <u>Layoutgage</u> wird bei nachträglicher Verwertung des Motivs mitunter einmalig angerechnet.

1.2. Werbung ohne Bild

Posten		Gage			Lizenzen & Anmerkungen
		unterer ø	mittlerer ø	oberer ø	
Funk linear	<u>national</u>	450 €	500 €	550 €	Lizenzen: zur Verwendung im linearen Radio-Programm (inkl. Simulcast) auf allen Sendern im jeweiligen Territorium, bis zu 1 Jahr.
	<u>regional</u>	350 €	400 €	450 €	
Online Audio Spot	<u>Paid Media</u>	450 €	500 €	550 €	Lizenzen: Online/Internet, <u>national</u> , bis zu 1 Jahr
Funk <u>Reminder</u>		50 % - 100 %			Lizenzen: wie der Hauptspot. Anmerkung: Wird nur gemeinsam mit dem Hauptspot ausgestrahlt. Die Prozentangabe bezieht sich auf die Hauptspotgage.
Funk <u>Allongen</u>		40 €	110 €	180 €	Lizenzen: wie der Hauptspot.
Ladenfunk	<u>national</u>	350 €	400 €	450 €	Lizenzen: bis zu 1 Jahr. Anmerkung: Die Nutzung in nur einer Handelskette, wird als 'Ladenfunk regional' kalkuliert.
	<u>regional</u>	250 €	300 €	350 €	
Telefon Werbespot		250 €	275 €	300 €	Lizenzen: Für Werbespots in Telefonwarteschleifen für 1 Telefonanlage, bis zu 1 Jahr. Anmerkung: Reine Telefonansagen ohne werblichen Inhalt siehe Punkt 1.5. Telefonansagen.
Ein zusätzliches <u>Territorium</u>		100 %			Anmerkung: Werden die Lizenzen um einen zusätzlichen <u>Verwertungsraum</u> erweitert, fallen dafür üblicherweise 100 % der Originalgage an, ohne dass der Sprecher oder die Sprecherin dafür ins Studio kommen muss. (z.B. Deutschland UND Österreich = 200 % Sprechergage).
Ein zusätzliches <u>Jahr</u>		100 %			Anmerkung: Werden die Lizenzen um ein <u>zusätzliches Jahr</u> erweitert, fallen dafür üblicherweise jeweils 100 % der Originalgage an, ohne dass der Sprecher oder die Sprecherin dafür ins Studio kommen muss.
Ein zusätzliches <u>Motiv</u>		100 %			Anmerkung: Wird aus den Aufnahmen ein zusätzliches <u>Motiv</u> produziert, fällt dafür üblicherweise eine 100 % Gage an, ohne dass der Sprecher oder die Sprecherin dafür ins Studio kommen muss.
<u>Layout</u>		250 €	300 €	350 €	Lizenzen: Nur <u>interne Nutzung</u> in Pitches und Marktforschung, keine öffentliche Nutzung. Anmerkung: Die <u>Layoutgage</u> wird bei nachträglicher Verwertung des Motivs mitunter einmalig angerechnet.

1.3. Webvideo, Imagefilm & Präsentation – Unpaid Media

Posten	Gage			Lizenzen & Anmerkungen
	unterer ø	mittlerer ø	oberer ø	
Grundlizenz: bis 2 Min.	300 €	350 €	400 €	Lizenzen: Online/Internet Unpaid Media ohne Social-Media (Ausnahme: nicht gelistetes Hosting auf Videoplattformen), weltweit, zeitlich unbegrenzt.
Internet Basic bis 5 Min.	450 €	500 €	550 €	
Webvideo / Imagefilm je weitere 5 Min.	50 €	100 €	150 €	
Zusatzlizenz: Social Media	50 €	150 €	250 €	Lizenzen: zur zusätzlichen Unpaid Media Nutzung auf allen Social Media Plattformen, weltweit, zeitlich unbegrenzt. Anmerkung: Nur als Zusatzlizenz - keine Einzelbuchung.
Zusatzlizenz: Präsentationen	50 €	150 €	250 €	Lizenzen: zur zusätzlichen Nutzung auf Präsentationen (online und/oder offline), Messen, Voice of Goddess/God, weltweit, zeitlich unbegrenzt. Anmerkung: Nur als Zusatzlizenz - keine Einzelbuchung.

Zusätzliche nicht aufgeführte Nutzungslizenzen (z.B. für physische Datenträger etc.) werden frei verhandelt.

Posten	Gage			Lizenzen & Anmerkungen
	unterer ø	mittlerer ø	oberer ø	
Awardfilm / Casefilm bis 2 Min.	300 €	350 €	400 €	Lizenzen: zur Verwendung auf einer Veranstaltung, ohne Online/Internet oder Messe Verwertung. Hierfür s.o. Webvideo & Zusatzlizenzen.
bis 5 Min.	450 €	500 €	550 €	
je weitere 5 Min.	50 €	100 €	150 €	
Mitarbeiterfilm bis 2 Min.	300 €	350 €	400 €	Lizenzen: nur firmeninterne Mitarbeiterveranstaltungen, ohne externe Gäste, im Intranet u.ä., keine Verwendung im B2B Kontakt, zeitlich unbegrenzt. Interne E-Learning s. 1.6 E-Learnings & Audioguide.
bis 5 Min.	450 €	500 €	550 €	
je weitere 5 Min.	50 €	100 €	150 €	

Die unter Punkt 1.3. aufgeführten Grund- und Zusatzlizenzen beziehen sich ausschließlich auf Unpaid Media-Auswertungen. Liegen Paid Media-Nutzungen, gesponserte Inhalte, aktive Schaltungen oder POS-Auswertungen vor, werde diese nach 1.1. Werbegagen kalkuliert.

1.4. App

Posten	Gage			Lizenzen & Anmerkungen
	unterer ø	mittlerer ø	oberer ø	
App bis 2 Min.	300 €	400 €	450 €	Lizenzen: pro App (kein TTS), zeitlich unbegrenzt. Es gilt die <u>Textlänge</u> .
bis 5 Min.	500 €	550 €	600 €	
je weitere 5 Min.	100 €	125 €	150 €	

Werbespots in Apps (In App Ads) werden nach 1.1. Werbegagen kalkuliert.

1.5. Telefonansage

Posten		Gage			Lizenzen & Anmerkungen
		unterer ø	mittlerer ø	oberer ø	
Telefonansage	bis 3 Module	180 €	240 €	300 €	Lizenzen: 1 Telefonanlage, zeitlich unbegrenzt. Maximale Länge pro Modul: 30 Sekunden.
	je weiteres Modul	50 €	60 €	70 €	
Telefon Werbespot		siehe Punkt 1.2. Werbung			

1.6. E-Learning & Audioguide

Posten		Gage			Lizenzen & Anmerkungen
		unterer ø	mittlerer ø	oberer ø	
E-Learning - intern	bis 5 Min.	300 €	350 €	400 €	Lizenzen: Nur intern: Mitarbeiterschulungen, Schulungsvideo, After-Sales-Texte, Tutorials, etc. Keine öffentliche Nutzung, keine Marketinginhalte. Zeitlich unbegrenzt. Anmerkung: Es gilt die <u>Textlänge</u> . Ggf. muss die Anzahl der Filme / Module mit in die Berechnung einfließen.
	je weitere 5 Min.	60 €	75 €	90 €	
Audioguide	bis 5 Min.	300 €	350 €	400 €	Lizenzen: Zur Nutzung in Audioguides für Ausstellungen, Museen, Stadtführungen, Kultur- und Kunstprojekten. Keine Marketinginhalte. Zeitlich unbegrenzt. Anmerkung: Es gilt die <u>Textlänge</u> .
	je weitere 5 Min.	60 €	75 €	90 €	

Marketinginhalte sowie öffentliche E-Learnings werden üblicherweise nach 1.3. Imagefilm kalkuliert.

1.7. Podcast

Posten		Gage			Lizenzen & Anmerkungen
		unterer ø	mittlerer ø	oberer ø	
Podcast - Inhalte	bis 5 Min.	300 €	350 €	400 €	Gilt für redaktionelle Inhalte eines Podcasts. Lizenzen: 1 Folge, online, weltweit, zeitlich unbegrenzt. Es gilt die <u>Textlänge</u> .
	je weitere 5 Min.	60 €	75 €	90 €	
Nicht-kommerzieller Podcast - Verpackung	bis zu 3 Folgen	175 €	200 €	225 €	Anmerkung: Gilt für ein oder mehrere <u>Verpackungs</u> module (Intro / Outro / Ansagen) bis zu einer Gesamtlänge von 1 Minute, einzusprechen in 1 Aufnahmesession. Lizenzen: Zur Wiederverwertung in 3 Folgen bzw. allen Folgen einer Podcast Serie.
	unbegrenzte Serienlizenz	400 €	450 €	500 €	
Marketing Podcast - Verpackung	bis zu 3 Folgen	275 €	300 €	325 €	Anmerkung: Gilt für ein oder mehrere <u>Verpackungs</u> module (Intro / Outro / Ansagen) bis zu einer Gesamtlänge von 1 Minute, einzusprechen in 1 Aufnahmesession. Lizenzen: Zur Wiederverwertung in 3 Folgen bzw. allen Folgen einer Podcast Serie.
	unbegrenzte Serienlizenz	850 €	900 €	950 €	

Die Gagen beziehen sich auf Audio-Podcasts. Video-Podcasts fallen unter 1.3. Webvideo. Werbespots in Podcasts und werbliche Podcast-Verpackungen (z.B. Sponsorings) werden immer nach 1.2. Werbegagen berechnet.

1.8. Hörbuch

Posten	Gage			Lizenzen & Anmerkungen
	unterer ø	mittlerer ø	oberer ø	
Hörbuch	250 €	350 €	450 €	Preis pro 'Final Audio Hour' (FAH) Lizenzen: Der Umfang der abzutretenden Lizenzen sowie die Frage einer Gewinnbeteiligung bestimmen maßgeblich den Preis pro Final Audio Hour.

1.9. Games

Posten		Gage			Lizenzen & Anmerkungen
		unterer ø	mittlerer ø	oberer ø	
Games	Erste Stunde	200 €	250 €	350 €	Lizenzen: Zur Nutzung der Sprachaufnahmen innerhalb der Games aller Kategorien: 'Indie' (A), 'Mittelgroß' (AA) und 'Triple-A' (AAA). Anmerkung: Die Gage für die erste Stunde fällt an jedem weiteren Aufnahmetag und bei jedem weiteren Projekt am selben Aufnahmetag erneut an.
	Folgestunde	150 €	200 €	350 €	

Die (zusätzliche) Nutzung der Sprachaufnahmen für werbliche Zwecke wird üblicherweise nach 1.1. Werbegagen honoriert.

1.10. Redaktionelle Inhalte, Dokumentarfilme, TV-Reportagen

Posten	Gage			Lizenzen & Anmerkungen
	unterer ø	mittlerer ø	oberer ø	
<u>Kommentar - Stimme</u>	10 €	15 €	20 €	Preis pro <u>Netto-Sendeminute</u> . Lizenzen: Zur nicht werblichen Nutzung redaktioneller Inhalte für eine Sendung, weltweit, zeitlich unbegrenzt.
<u>Overvoice - Stimmen</u>	5 €	10 €	15 €	Preis pro <u>Netto-Sendeminute</u> . Lizenzen: Zur nicht werblichen Nutzung redaktioneller Inhalte für eine Sendung, weltweit, zeitlich unbegrenzt.
<u>Mindestgage Overvoice & Kommentar - Stimme</u>	150 €	250 €	350 €	Pro Sprecher:in, Produktion (Serie, Sendung, Film), Session und angefangener Studiostunde. Anwendbar bei kürzeren Formaten oder sehr geringen Sprechanteilen.

1.11. Audiodeskription (AD)

Posten	Gage			Lizenzen & Anmerkungen
	unterer ø	mittlerer ø	oberer ø	
<u>Audiodeskription</u>	5 €	6 €	7 €	Preis pro <u>Netto-Sendeminute</u> . Lizenzen: Nur zur nicht werblichen gemeinsamen Nutzung mit dem Originalprogramm.
<u>Mindestgage</u>	150 €	200 €	250 €	Pro Sprecher:in, Sendung und Session.

Das Einsprechen einiger Overvoice-Einsätze innerhalb der Audiodeskription wird mit der Mindestgage abgegolten, unabhängig von der Länge der Produktion.

02 Gagenoptionen und Pakete – Werbung

Die folgenden Gagenoptionen und Pakete werden nur von einigen Sprecher:innen und nur nach vorheriger Anfrage angeboten.

2.1. Session Fee

Posten		Gage			Lizenzen & Anmerkungen
		unterer ø	mittlerer ø	oberer ø	
Session Fee	Stundenpauschale	600 €	650 €	700 €	Lizenzen: nur interne Nutzung in Pitches und Marktforschung, keine öffentliche Nutzung.

Alternativ zur üblichen Abrechnung nach einzelnen Motiven kann vor der Aufnahme eine Vergütung nach der Session Fee beim Sprecher oder bei der Sprecherin angefragt werden, wodurch er oder sie uneingeschränkt für die gestalterische Arbeit an Text und Spots zur Verfügung steht, ohne dass die Anzahl der gesprochenen Motive und Textalternativen bei der Abrechnung eine Rolle spielt.

Die Session Fee deckt jedoch keine öffentlichen Verwertungslizenzen an den entstandenen Aufnahmen ab. Diese müssen bei Bedarf gesondert zusätzlich erworben werden.

Werden Motive, die im Rahmen einer Session Fee entstanden sind, öffentlich ausgewertet, kann mitunter an die zu zahlende Verwertungsgage pro Session einmalig ein Layoutonorar angerechnet werden.

2.2. Zeitlich, räumlich und medial unbegrenzte Nutzung

Umfang	Gage	
Zeitlich unbegrenzte Nutzungsrechte	mindestens	3-facher Einzelpreis (300 %)
Räumlich unbegrenzte Nutzungsrechte (weltweit)	mindestens	4-facher Einzelpreis (400 %)
Medial unbegrenzte Nutzungsrechte	mindestens	4-facher Einzelpreis (400 %) Lizenzen: Zur Nutzung eines Motivs in allen <u>Verwertungsmedien</u> in einem <u>Verwertungsraum</u> , bis zu 1 Jahr. Anmerkung: Keine Nutzung für maschinelles Lernen / Künstliche Intelligenz inbegriffen

Will die Auftraggeberseite zeitlich, räumlich oder medial unbegrenzte Nutzungsrechte an einem eingesprochenen Motiv erwerben, bieten einige Sprecher:innen an, den Einzelpreis des Motivs mit den genannten Faktoren zu multiplizieren. Die dadurch ermittelte Gage gilt jedoch nur zur unbegrenzten Nutzung eines Motivs. Die Nutzung der Aufnahmen für weitere Motive ist darin nicht inkludiert und wird zusätzlich vergütet.

Will die Auftraggeberseite verschiedene unbegrenzte Nutzungen miteinander kombinieren (z.B. zeitlich & räumlich unbegrenzte Nutzungsrechte), können dafür die jeweiligen Faktoren miteinander kombiniert werden. Beispiel:
Zeitlich & räumlich unbegrenzte Nutzung = 3-fach x 4-fach = 12-facher Einzelpreis (1.200 %)

Mögliche bereits vorab erworbene Nutzungsrechte werden beim Erwerb unbegrenzter Nutzungsrechte nicht angerechnet. Gleichmaßen wird bei sukzessiven Nachbuchungen einzelner Folgejahre bzw. zusätzlicher Territorien oder weiterer Medien jeweils eine 100%ige Verwertungsgage angesetzt.

2.3. Pakete

Diese Paketbeispiele dienen zur Veranschaulichung möglicher Rabattierungen und sind weder verbindlich noch vorauszusetzen. Jede:r Sprecher:in kalkuliert unabhängig.

Paket DACH (Deutschland, Österreich, Schweiz)

Paketumfang	Gage	Lizenzen & Anmerkungen
DACH	2,5 – 2,8-fach	Lizenzen: jeweils wie <u>nationale</u> Einzelgagen pro Land. Laufzeit bis zu 1 Jahr.

Die Länder Deutschland (D), Österreich (A) und die Schweiz (CH) werden bei Einzelbuchungen jeweils mit einer vollen nationalen Gage vergütet (insgesamt also eine 3-fache Gage). Werden die Lizenzen für die drei Länder im Paket (DACH) erworben, bieten manche Sprecher:innen einen vergünstigten Paketpreis in Höhe des 2,5 – 2,8-fachen der jeweiligen Einzelgage an.

Paket TV & Streaming-TV & Online

Paketumfang	Gage	Lizenzen & Anmerkungen
3 Einzellizenzen: <ul style="list-style-type: none"> • TV linear • Streaming-TV / ATV / CTV • Online Paid Media 	2,5 – 2,8-fach	Lizenzen: Zur Nutzung eines Motivs in den drei genannten Verwertungsmedien, national, bis zu 1 Jahr. Details siehe Infos der Einzelgagen 1.1.

Die drei Einzellizenzen (TV linear, Streaming-TV und Online Paid Media) werden bei sukzessiver Buchung oder Einzelbuchung jeweils mit einer vollen Einzelgage berechnet (insgesamt also 3-fache Gage). Werden sie jedoch zusammen im Paket erworben, bieten Sprecher:innen mitunter einen vergünstigten Preis in 2,5- bis 2,8-facher Höhe an.

Paket Online Paid Media & Archiv

Paketumfang	Gage	Lizenzen & Anmerkungen
2 Einzellizenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Online Paid Media • Archivgage 	1,5-fach	Lizenzen: Zur Nutzung eines Motivs, zur aktiven Paid Media Nutzung im ersten Jahr und anschließender unbegrenzter Unpaid Media Nutzung. Details siehe Infos der <u>Einzelgagen 1.1</u> .

Wir die Archivgage direkt zusammen mit der Paid Media Nutzung lizenziert, bieten manche Sprecher:innen mitunter einen vergünstigten Paketpreis in 1,5-facher Höhe der Paid Media Lizenz an. Dieser Paketrabatt entfällt bei einer nachträglichen Buchung der Archivgage.

Paket Funk & Online

Paketumfang	Gage	Lizenzen & Anmerkungen
Funk & Online	1,5 – 1,8-fach	Lizenzen: wie Einzelgage Funk Spot und Einzelgage <u>Online Audio Spot</u> -Paid Media. Gilt für 1 <u>Motiv</u> . Anmerkung: Die <u>Jahreslizenz</u> beginnt ab Schaltung im ersten Medium.

Wenn im Paket erworben, berechnen manche Sprecher:innen nur den 1,5 – 1,8-fachen Preis (und damit weniger als die Summe der Einzelpreise) für die Nutzung eines Audiospots im Funk und Online Paid Media. Dieses Paket bezieht sich ausschließlich auf Audiospots. Es wird nicht auf Videospots angewendet.

2.4. Rabatte

Werden große Auftragsvolumen im oberen vierstelligen Bereich oder darüber hinaus im Paket erworben, sind Mengenrabatte zwischen 5 % und 20 % nicht unüblich.

Diese werden auf Basis aller gagenbeeinflussenden Faktoren einer Anfrage frei verhandelt.

03 Wissenswertes

3.1. Nützliche Zusatzinformationen

Formel zur Umrechnung: Wortanzahl zu Textlänge

Selbstverständlich verlangt jeder Auftrag seine individuelle Text-Interpretation und damit auch Sprechgeschwindigkeit. Dennoch hilft die folgende Formel grob dabei, geschriebenen Text in gesprochene Textlänge umzurechnen.

900 Zeichen inkl. Leerzeichen = ca. 1 Minute gesprochener Text

Dabei sollten lange Zahlen (1974 = neunzehnhundertvierundsiebzig) sowie Abkürzungen (bzw. = beziehungsweise) zwar im Sprechertext als Ziffern bzw. abgekürzt geschrieben sein, aber bei der Messung der Textlänge ausgeschrieben berücksichtigt werden.

Maximale tägliche Produktionszeit für Sprecher:innen

Ein Studiotag für Sprecher:innen ist auf maximal 6 Stunden reine Produktionszeit begrenzt

Künstlersozialabgaben

Für jedwede künstlerische Leistungen ist nach §24 KSVG (KünstlerSozialVersicherungsgesetz) selbstständig vom Auftraggeber eine Künstlersozialabgabe an die KSK (KünstlerSozialKasse) abzuführen. Weitere Informationen dazu unter: www.kuenstlersozialkasse.de.

Informationspflicht durch die Auftraggeberseite

Die Auftraggeberseite ist nach §32c UrhG verpflichtet, der Sprecherin oder dem Sprecher über die Nutzung der aufgenommenen Sprache Auskunft zu erteilen. Weitere Informationen dazu im VDS-Glossar unter:

<https://www.sprecherverband.de/glossar/informationspflicht-bei-verwertung/>

3.2. Wie berechnet sich eine Sprechergage?

Die Höhe einer Sprechergage basiert maßgeblich auf der Frage, **wie** und **in welchem Umfang** die aufgenommene Sprache **genutzt** wird und dementsprechend welche Verwertungsrechte die Auftraggeberseite im Detail erwirbt.
Kurzum: **Die Nutzung bestimmt die Gage.**

Somit stellen sich für die finale Ermittlung einer Sprechergage folgende konkrete Fragen:

- Für welches **Genre** wird gesprochen?
(z.B. Werbung, Hörbuch, Dokumentarfilm, E-Learning usw.)
- Für **wie viele Motive**, Sendungen oder Produktionen werden die Aufnahmen verwendet?
- In welchem **Medium** werden die Aufnahmen verwendet?
(z.B. TV, Radio, Internet, App, CD...)
- In welchem **räumlichen Umfang** werden die Aufnahmen verwendet?
(z.B. regional, national, weltweit)
- In welchem **zeitlichen Umfang** werden die Aufnahmen verwendet?
(z.B. bis zu 1 Jahr, mehrere Jahre, zeitlich unbegrenzt)

Wenn diese Informationen vorliegen, können die dementsprechenden Einzelgagen mit ihren jeweiligen Verwertungsrechten nach dem Baukastenprinzip zum benötigten Verwertungsumfang zusammengesetzt werden.

Eine vollumfängliche, pauschale Abtretung aller Rechte an der aufgenommenen Sprache im eigentlichen Sinne eines "Total Buyouts" widerspricht dem Grundgedanken der lizenzbasierten Sprechergagenstruktur und ist somit nicht im Sinne der Sprecher:innen. Der Grund: Bei dieser Art Rechteabtretung ist der Nutzungsumfang nicht mehr abzusehen und somit nicht zu berechnen. Die Summe aller theoretisch denkbaren Nutzungen würde in diesem Fall ins Unendliche steigen - und somit auch die Gage. Insofern steht die Auftraggeberseite in der Pflicht, die Nutzung der aufgenommenen Sprache stets transparent zu kommunizieren und genießt gleichzeitig den Vorteil, nur die Lizenzen zu erwerben, die sie tatsächlich benötigt.

Ein späterer Erwerb zusätzlich benötigter Verwertungslizenzen hingegen ist in Rücksprache mit der Sprecherin oder dem Sprecher stets möglich. Dies muss vor der jeweiligen Veröffentlichung passieren und von der Auftraggeberseite aktiv initiiert werden.

Die Zeit, die Sprecher:innen im Studio verbringen, spielt in den meisten Fällen für die Ermittlung einer Sprechergage keine Rolle.

3.3. Beispielrechnungen Gagen

Nach den erhobenen Durchschnittsgagen ergeben sich folgende Beispielrechnungen:

Rechenbeispiel 1: Einzelgagen / Einzelauswertungen

Eine Auftraggeberin bucht eine Sprecherin für eine Werbekampagne.

Im Studio werden zwei Motive gesprochen: ein 30-Sekünder und ein 15-Sekünder.

Der 30-Sekünder soll national für 1 Jahr im TV und im Internet (Paid Media) geschaltet werden.
(1 Land / 1 Jahr / 2 Medien)

Der 15-Sekünder soll nur im Internet (Paid Media) geschaltet werden – dafür aber 2 Jahre lang.
(1 Land / 2 Jahre / 1 Medium)

Demnach berechnet sich die Sprechergage wie folgt:

Motiv 30-Sekünder	Lizenzen: TV / <u>national</u> / 1 Jahr	700 Euro
	Internet <u>Paid Media</u> / <u>national</u> / 1 Jahr	700 Euro
Motiv 15-Sekünder	Lizenzen: Internet <u>Paid Media</u> / <u>national</u> / Erstes Jahr	700 Euro
	Internet Paid Media / national / Zweites Jahr	700 Euro
Sprechergage insgesamt (netto)		2.800 Euro

Rechenbeispiel 2: Archivgage

Die Auftraggeberin aus Rechenbeispiel 1 muss die beiden Motive (30-Sekünder & 15-Sekünder) nach Ablauf des jeweils erworbenen Lizenzzeitraums aus ihren Webauftritten löschen.

Obwohl sie die Spots nicht mehr aktiv schalten will (Paid Media), möchte sie sie allerdings gerne in ihrem YouTube Kanal und auf ihrer Webseite "liegen lassen" (Unpaid Media).

Sie erwirbt also (zusätzlich zur Zahlung aus Rechenbeispiel 1) die dafür benötigten Lizenzen pro Motiv. In diesem Fall eine "Archivgage".

Motiv 30-Sekünder	Lizenzen: Internet Basic & Social Media / <u>zeitlich unbegrenzt</u>	400 Euro
Motiv 15-Sekünder	Lizenzen: Internet Basic & Social Media / <u>zeitlich unbegrenzt</u>	400 Euro
Zusätzliche Sprechergage insgesamt (netto)		800 Euro

Rechenbeispiel 3: Werbung Session Fee mit Auswertung

Ein Auftraggeber bucht bei einer Sprecherin eine Session Fee. Er lässt die Sprecherin in einer 50-minütigen Session diverse Text- und Interpretationsideen ausprobieren. Nachträglich produziert er aus den Aufnahmen 4 verschiedene Funk-Spots, die 1 Jahr deutschlandweit in diversen Radiosendern ausgestrahlt werden.

Demnach berechnet sich die Sprechergage wie folgt:

<u>Session Fee</u>	1. Stunde pauschal	650 Euro
4 <u>Motive</u>	Lizenzen: Funk / <u>national</u> / 1 Jahr (á 500 Euro/Motiv)	2.000 Euro
abzüglich	anzurechnen: 1 x Layouthonorar aus Session Fee	-300 Euro
Zusätzliche Sprechergage insgesamt (netto)		2.350 Euro

Rechenbeispiel 4: Layoutgage – bei Auswertung Differenzzahlung

Ein Auftraggeber will einen Funkspot produzieren. Er ist sich unsicher, welche seiner beiden Textfassungen überzeugender ist und möchte sie vorerst in der Marktforschung testen. Er lässt eine Sprecherin im Studio die Texte für beide Varianten einsprechen.

In diesem Fall ist jede eingesprochene Textvariante als ein Motiv abzurechnen. Da die beiden Motive fürs Erste nicht öffentlich ausgewertet werden, werden sie als 'Layout' berechnet:

2 Motive	Lizenzen: Layout / nur intern (á 300 Euro/Motiv)	600 Euro
Sprechergage gesamt (netto)		600 Euro

Die Marktforschung ergibt, welches der beiden Motive überzeugt. Der Auftraggeber schaltet dieses Motiv daraufhin ein Jahr lang national im Radio.

In diesem Fall muss für die Verwertung eine Funkspot-Gage national angesetzt werden. Allerdings wird die für dieses Motiv bereits gezahlte Layoutgage einmalig an die zu zahlende Verwertungsgage angerechnet, so dass nur noch die Differenz gezahlt werden muss.

1 <u>Motiv</u>	Lizenzen: Funk / <u>national</u> / bis zu 1 Jahr	500 Euro
abzüglich	Lizenzen: 1 x bereits gezahltes Layouthonorar	-300 Euro
Sprechergage gesamt (netto)		200 Euro

Hinweis: Ein gezahltes Layouthonorar kann nur einmal angerechnet werden. Für Nachgagen (z.B. Folgejahre oder weitere Medien...) muss eine volle Verwertungsgage (100 %) angesetzt werden. (Siehe Rechenbeispiel 5)

Rechenbeispiel 5: Nachgage

Der Auftraggeber aus Rechenbeispiel 4 will seinen Funkspot ein zweites Jahr schalten. Er steht in der Pflicht, die dafür benötigten Lizenzen vor Beginn des zweiten Jahres von der Sprecherin zu erwerben. Er bittet sie, ihm eine Nachgage für ein weiteres Jahr zur nationalen Auswertung im Radio zu berechnen.

Die Sprecherin stellt in dem Fall folgende Rechnung:

1 Motiv	Lizenzen: Funk / national / 1 Jahr	500 Euro
Sprechergage gesamt (netto)		500 Euro

Die Sprecherin muss in diesem Fall nicht erneut ins Studio kommen. Da sie aber die Nutzungslizenzen verlängert, wird die volle (Verwertungs-)Gage fällig. Dieser Gage werden keine vorab geleisteten Zahlungen angerechnet.

3.4. Studiokosten

Die im Gagenkompass aufgeführten Sprechergagen decken keine Tonstudioleistungen ab. Diese müssen vom Auftraggeber kostenpflichtig hinzu gebucht werden, egal ob es sich um das eigene Studio der Sprecherin oder um ein externes Studio handelt.

Manche Sprecher:innen bieten ihr eigenes Studio kostenlos an, wenn es ausschließlich als Remote-Studio und nicht als Aufnahmestudio zum Einsatz kommt. Hierbei spielt die einfache Frage eine Rolle, wo die Aufnahme technisch stattfindet: "Wo wird der Aufnahmeknopf gedrückt?". (Ausgenommen sind lokale Sicherheitsmitschnitte auf der Remote-Seite.)

Sprecher:innen mit eigenem Studio schützen auf diese Weise die Tonstudiolandschaft vor Preiserosion, da mit dieser Handhabe nicht auf die Buchung eines kostenpflichtigen Aufnahmestudios verzichtet werden kann.

3.5. VDS-Glossar

Das VDS-Glossar erklärt Begriffe rund um das Sprechen. Alle Begriffserklärungen sind online über einen Klick auf die in dieser Gagenliste unterstrichenen Worte zu erreichen oder unter: www.sprecherverband.de/service/glossar